

Nr. XIX.GP-NR
787 /J
1995-03-17

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Umwelt
betreffend Gefährdung durch die Fischer - Deponie**

In Ihrer Anfragebeantwortung 5762/AB (15.2.1994) zu der Anfrage 5864/J (17.12.1993) betreffend Fischer - Deponie - Räumung schreiben Sie zu Punkt 9 der Anfrage, daß für die Sanierung des Westteils der Fischer - Deponie u.a. (nach Schätzungen) 10 Fässer mit Lösungsmittelabfällen zu bergen seien. Nach Grabungen der NÖ - Landesregierung und einem Privatunternehmen wurden in der Zwischenzeit rund 300 Fässer mit gefährlichem Abfall geborgen.

Darüber hinaus geht aus einer Zeugenaussage im Gerichtsprotokoll des Kreisgerichtes Wr. Neustadt hervor, daß der betreffende Zeuge von seinem Chef (Dkfm. Fischer) beauftragt wurde, im Westteil der Deponie Fässer abzulagern. Nach der Aussage des Zeugen könnten ca. 1000 Fässer pro Jahr abgelagert worden sein. In der Beantwortung zu Punkt 11 der Anfrage erwähnen Sie die betreffende Zeugenaussage und die genannte Anzahl von 1000 Fässern, beziehen diese jedoch nicht auf den Westteil der Deponie.

In Ihrer Beantwortung zu Punkt 12 der Anfrage verweisen Sie auf eine angeschlossene Tabelle, aus der ein Monatsmittel an CKW - Belastung hervorgeht, das eine CKW - Konzentration zwischen 27 · g/l und 77 · g/l ausweist. Diese Konzentration wurde an den Kontrollsonden K2, K17, K18, K14, K15 und K16 angezeigt.

Die von den Planern und Betreibern der Sperrbrunnen im Zeitraum von 1990 bis Ende 1993 ermittelten CKW - Konzentrationen liegen bei den für den Grundwasserabstrombereich signifikanten Kontrollsonden K4, K5, K6 und K21 zwischen 50 · g/l und 400 · g/l. In der Beantwortung zu Punkt 13 der Anfrage schreiben Sie, daß die von den Sperrbrunnen und in der Wasseraufbereitungsanlage abgebaute bzw. absorbierte Schadstofffracht bei den CKW im Mittel 95% und beim TOC 65% der im Abstrombereich festgestellten Schadstofffracht beträgt. Laut Auskunft des zuständigen Landesrates in der NÖ - Landesregierung konnte bis heute nicht exakt festgestellt werden, in welchem Ausmaß das von der Fischer - Deponie abfließende Grundwasser von den Sperrbrunnen erfaßt wird.

In der Beantwortung zu Punkt 17 der Anfrage schreiben Sie, daß die Wirkung der Sperrbrunnenanlage zur Sicherung der Fischer - Deponie gemäß der Verhandlung vom 10.11.1992 bei der NÖ Wasserrechtsbehörde als ausreichend anzusehen sei und die Sanierungsmaßnahmen einen rechnermäßigen Wirkungsgrad von 92% ergäben.

Laut Auskunft des zuständigen Landesrates in Niederösterreich wurde von keinem der Amtssachverständigen eine ausreichende Wirkung der Sperrbrunnen bestätigt und weitere Untersuchungen veranlaßt. Ein Wirkungsgrad von 92%, wie er von den für die Sperrbrunnen Verantwortlichen angegeben wird, wurde bisher nie nachgewiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt folgende

Anfrage

1. War Ihrem Ressort zum Zeitpunkt der oben genannten Anfrage bekannt, daß ein Vielfaches der von Ihnen genannten Zahl an Fässern mit gefährlichem Abfall im Westteil der Fischer – Deponie gelagert gewesen ist?
 - a) Wenn ja, auf Grundlage welcher Fakten wurde eine so niedrige Zahl (10) geschätzt?
 - b) Wenn nein, welche Bedeutung haben Sie der Zeugenaussage aus dem Gerichtsprotokoll des Wr. Neustädter Kreisgerichtes betreffend die Ablagerung von "etwa 1000 Fässer pro Jahr" beigemessen?
2. Waren Ihrem Ressort die Messungen der CKW – Konzentrationen an den oben genannten Sonden K4, K5, K6 und K21 zum Zeitpunkt der genannten Anfrage bekannt?
3. Aus welchem Grund wurden nur die Ergebnisse der Konzentrationsmessungen an den Sonden K2, K17, K18, K19, K15 und K16 in der beigefügten Tabelle der oben genannten Anfrage angeführt?
4. Auf welchen Messungen beruht die von Ihnen genannte Absorption bzw. der Abbau der Schadstofffracht durch die Sperrbrunnen und Wasseraufbereitungsanlage im Ausmaß von 95% bei den CKW bzw. 65% beim TOC?
5. Halten Sie die Maßnahmen Ihres Ressorts zur Sicherung der Fischer – Deponie nach wie vor für ausreichend ?
6. Hat Ihr Ressort seit dem Zeitpunkt der oben genannten Anfrage weitere Schritte zur Sicherung der Fischer – Deponie unternommen ?
Wenn ja, was wurde konkret durchgeführt und auf welchen Messungen bzw. Erkenntnissen beruht die Vorgangsweise Ihres Ressorts?
7. War oder ist Ihrer Meinung nach bzw. nach der Meinung von mit der Materie befaßten Beamten Ihres Ressorts zu irgendeinem Zeitpunkt betreffend die Sicherung der Fischer – Deponie gemäß den Bestimmungen im WRG "Gefahr im Verzug"?
8. Wurden oder werden diesbezüglich Gespräche mit dem BMf.LF geführt?
9. Gibt es diesbezüglich vom BMf.LF eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem BMfU?
10. Gilt die Fischer – Deponie nach Auffassung Ihres Ressorts bereits als gesichert?
11. Welche konkreten Konsequenzen werden sich für die Sanierung der Fischer Deponie durch das Inkrafttreten der geplanten Deponieverordnung ergeben?
12. Wie hoch schätzt Ihr Ressort den Anteil der auf der Fischer – Deponie gelagerten Abfälle, die den Bestimmungen des §3 Deponieverordnung unterliegen werden?
13. Wie groß wird der Anteil jener Abfälle sein, die unter die Bestimmungen des §3 Z8 Deponieverordnung fallen werden?
14. Wann wird die Sanierung der Fischer – Deponie abgeschlossen sein?